



Beschlussvorlage

Amt: 61 Etter	Datum: 10.12.2015	Az.: 0684/Et	Drucksache Nr.: 329/2015
------------------	-------------------	--------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Technischer Ausschuss	13.01.2016	vorberatend	öffentlich	
Gemeinderat	25.01.2016	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt	30					
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

- Bebauungsplan KLEINFELD-SÜD, 6. Änderung
- Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Offenlage
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung vom 10. Dezember 2015 zu den während der Offenlage gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan KLEINFELD-SÜD, 6. ÄNDERUNG wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan KLEINFELD-SÜD, 6. ÄNDERUNG und die hierfür erlassenen örtlichen Bauvorschriften werden in den jeweils beigefügten Fassungen vom 10. Dezember 2015 als Satzungen beschlossen.

Anlage(n):

- Abwägung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange
- Bestandsplan
- Nutzungsplan
- Gestaltungsplan
- Textliche Festsetzungen
- Örtliche Bauvorschriften
- Begründung
- Umweltbericht
- Schalltechnische Untersuchung
- Satzungen

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 28. Juli 2014 dem Entwurf des Bebauungsplans KLEINFELD-SÜD, 6. ÄNDERUNG zugestimmt und den Offenlegungsbeschluss gefasst. Daraufhin fand vom 11. August bis zum 12. September 2014 die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange statt.

Aus der Bürgerschaft sind im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplans KLEINFELD-SÜD, 6. ÄNDERUNG keine Einwendungen eingegangen. 14 Träger öffentlicher Belange haben eine Rückmeldung, 4 davon eine Stellungnahmen mit Anregungen abgegeben. Die Abwägung stellt in tabellarischer Form den Stellungnahmen die Bewertung des Stadtplanungsamtes im Einzelnen gegenüber.

§ 33 Baugesetzbuch (BauGB) regelt, dass in Gebieten, für die ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst worden ist, ein Vorhaben zulässig ist, wenn

1. die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt worden ist,
2. anzunehmen ist, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegensteht,
3. der Antragsteller diese Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkennt und
4. die Erschließung gesichert ist.

Da im Plangebiet alle genannten Voraussetzungen im Herbst 2014 zutrafen und die eingegangenen Anregungen bzw. Einwendungen entweder berücksichtigt wurden oder keine (grundlegenden) Auswirkungen auf die künftigen Festsetzungen erwarten ließen, wurde vom Stadtplanungsamt gegenüber dem Rechtsamt, Abteilung Bauordnung die so genannte Planreife des Bebauungsplans KLEINFELD-SÜD, 6. Änderung bestätigt. Die Herstellung des Parkplatzes für 246 Fahrzeuge konnte so aus planungsrechtlicher Sicht genehmigt werden. Die Baugenehmigung wurde im Januar 2015 erteilt. Seit April 2015 ist der Parkplatz fertiggestellt und in Benutzung. Damit konnten im Bürgerpark die Arbeiten für die Landesgartenschau beginnen.

Das Bebauungsplanverfahren soll nun zum Abschluss gebracht werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu beschließen sowie den Bebauungsplan KLEINFELD-SÜD, 6. ÄNDERUNG und die hierzu erlassenen örtlichen Bauvorschriften als Satzungen zu beschließen.

Da die parallel vorgenommene Änderung des Flächennutzungsplans – der Beschluss zur Offenlage der 7. Änderung wurde am 7. Dezember 2015 durch den Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr / Kippenheim gefasst – noch nicht wirksam ist, muss der Bebauungsplan dem Regierungspräsidium Freiburg zur Genehmigung vorgelegt werden. Nach erfolgter Genehmigung tritt der Bebauungsplan KLEINFELD-SÜD, 6. ÄNDERUNG mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tilman Petters

Sabine Fink

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat in der öffentlichen Sitzung den Verhandlungstisch, in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1 – 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.

